

Gruppe SPD-GRÜNE-FDP

LK Friesland, Wahlperiode 2021-2026

Die friesische Ampel – Weiter erfolgreich auf dem Friesischen Weg!

Friesland, 26.08.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Ambrosy, lieber Sven,

die Mehrheitsgruppe im Kreistag stellt folgenden Antrag mit der Bitte um weitere Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Sören Mandel
SPD

Martina Esser
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gerhard Ratzel
FDP

Gaspreisumlage soll aus Bundesmitteln finanziert werden – Härtefälle vermeiden

Antrag:

1. Die Gasumlage darf nicht auf die Verbraucherinnen und Verbrauchern umgelegt werden. Der Bund wird aufgefordert die gesamte Gasumlage aus Bundesmitteln zu finanzieren.
2. Der Landkreis Friesland fordert vom Bund ein drittes Entlastungspaket. Dieses soll finanzielle Nöte für die Bevölkerungsgruppen abfedern, die nicht im Bezug von Grundsicherungsleistungen sind (bei denen die gestiegenen Kosten von Bund und Kommunen übernommen werden), die aber durch die extrem hohen Bezugspreise und stark gestiegenen Abschläge und ggf. sehr hohen Nachforderungen in finanzielle Nöte geraten.
3. Die EWE wird gebeten, einen ständigen Krisenstab einzurichten, der dafür sorgt, dass es nicht zu Energieabschaltungen aufgrund von Zahlungsausfällen kommt. Die EWE soll sich dabei intensiv mit den Kommunen austauschen, um die betroffenen Einzelfälle zu klären – sogenanntes Delmenhorster Modell.

4. Der subsidiäre Härtefallfonds des Landes in Höhe von 50 Mio. € wird vom Landkreis Friesland begrüßt, aus dem Einzelfälle unterstützt werden können, die weder im Bezug von Grundsicherungsleistungen stehen, noch durch ein drittes Entlastungspaket profitieren.
Wir treten für eine einheitliche Lösung auf dem EWE-Gebiet ein, in der die EWE, die Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreis) sowie das Land jeweils ein Drittel in diesen regionalen Härtefallfonds einzahlen. Mit den Kommunen wird spitz abgerechnet, damit es nicht zu Quersubventionierungen kommt.
5. Der Kreisausschuss begrüßt, dass die Kreisverwaltung bereits ein Energieeinsparkonzept erarbeitet hat und diese regelmäßig an die jeweilige Lage anpassen wird; sowie ein Zivilschutzkonzept für den Falle einer Gasnotlage ausarbeitet.
6. Der Kreisausschuss beauftragt die Kreisverwaltung die gefassten Beschlüsse in ihrer Zuständigkeit umzusetzen bzw. – soweit nicht zuständig – das Weitere zu veranlassen.